

Verjährung und Verwirkung öffentlich-rechtlicher Forderungen

Kommunale Geldforderungen können sowohl auf öffentlichem als auch auf privatem Recht beruhen. Verjährung und Verwirkung dieser Ansprüche haben regelmäßig zur Folge, dass sie nicht mehr durchsetzbar sind. Allerdings ist die Verjährung von Geldforderungen im Zivilrecht gänzlich anders geregelt als im Abgabenrecht oder im Ordnungswidrigkeitsrecht.

Die Verwirkung von Ansprüchen ist dagegen gesetzlich gar nicht geregelt, sondern Ausfluss der Rechtsprechung und aus dem Grundsatz des Vertrauensschutzes des § 242 BGB (Treu und Glauben) abgeleitet. Der Ablauf von Ausschlussfristen führt sogar gänzlich zur Rechtsvernichtung.

Das Seminar stellt die jeweiligen Voraussetzungen der Verjährung je nach Rechtsgrundlage anschaulich dar, erklärt die Auswirkungen und erörtert die Möglichkeiten, den Eintritt von Verjährung und Verwirkung von Ansprüchen zu verhindern. So sollen die Verjährungsfristen der AO (Zahlungsverjährung §§ 228 ff) des BGB (§§ 195 ff) OWiG (Vollstreckungsverjährung § 34) dargestellt werden, dazu insbesondere die Möglichkeiten der Unterbrechung, Hemmung, Neubeginn der Verjährung.

Ihr Dozent: Dr. jur. Eyk Ueberschär – Rechtsanwalt, Mediator, Lehrbeauftragter und Ausbilder für Mediation, Fachbuchautor, erfahrener Dozent

Zielgruppe: Mitarbeitende aus Bereichen, die Ansprüche titulieren und vollstrecken, aus Fachämtern und Kasse/Vollstreckung sowie weitere Interessierte

Das Web-Seminar findet jeweils statt am:

06. Oktober 2023 von 09:00 Uhr bis ca. 12:00 Uhr Seminarnummer: 061023/WebVerj/EU

16. Februar 2024 von 09:00 Uhr bis ca. 12:00 Uhr Seminarnummer: 160224/WebVerj/EU

21. Juni 2024 von 09:00 Uhr bis ca. 12:00 Uhr Seminarnummer: 210624/WebVerj/EU

die Zugangsdaten erhalten Sie mit der finalen Durchführungsbestätigung und Rechnung

Seminargebühren je Teilnehmer*in: 135,00 € zzgl. der gesetzl. MwSt.

(Darin enthalten sind umfangreiche Seminarunterlagen und ein Fortbildungsnachweis per E-Mail nach dem Web-Seminar / der Seminarreihe.)

Es erfolgt eine Eingangsbestätigung, ca. 2 Wochen vor dem jeweiligen Termin die verbindliche Durchführungsbestätigung **mit den Zugangsdaten** zum Web-Seminar sowie eine Rechnung über die Seminargebühren per E-Mail.

Seminarstornierungen bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn sind kostenfrei, danach werden 35,00 € Bearbeitungsgebühr, ab einer Woche vor dem Web-Seminartermin und bei Nichtbesuch des Web-Seminars wird die volle Gebühr fällig, da aufgrund Ihrer Anmeldung die TN-Anzahl nicht erweitert wurde. Im Weiteren gelten analog die Seminarbedingungen des BTK sowie die beiliegenden Hinweise. Gutscheineinlösung und Newsletter- Rabatte sind bei Web-Seminaren nicht möglich.

Unsere Allgemeinen Seminarbedingungen finden Sie unter <https://www.beraterteamkommunal.de/allgemeine-seminarbedingungen/>

✂

Anmeldung zum Web-Seminar per E-Mail seminare@beraterteamkommunal.de oder über die Homepage ggf. auch per Fax an 03 64 21 /2 47 25 oder 03 64 21/3 21 19 o. per Brief möglich

Hiermit melden wir, verbindlich, unter Anerkennung der Seminarbedingungen,

zum Seminar am: _____ Seminarnummer: _____
folgende MitarbeiterInnen an (Name, Vorname, Tätigkeit): _____

